

»Auf dem Dienstwege ...«

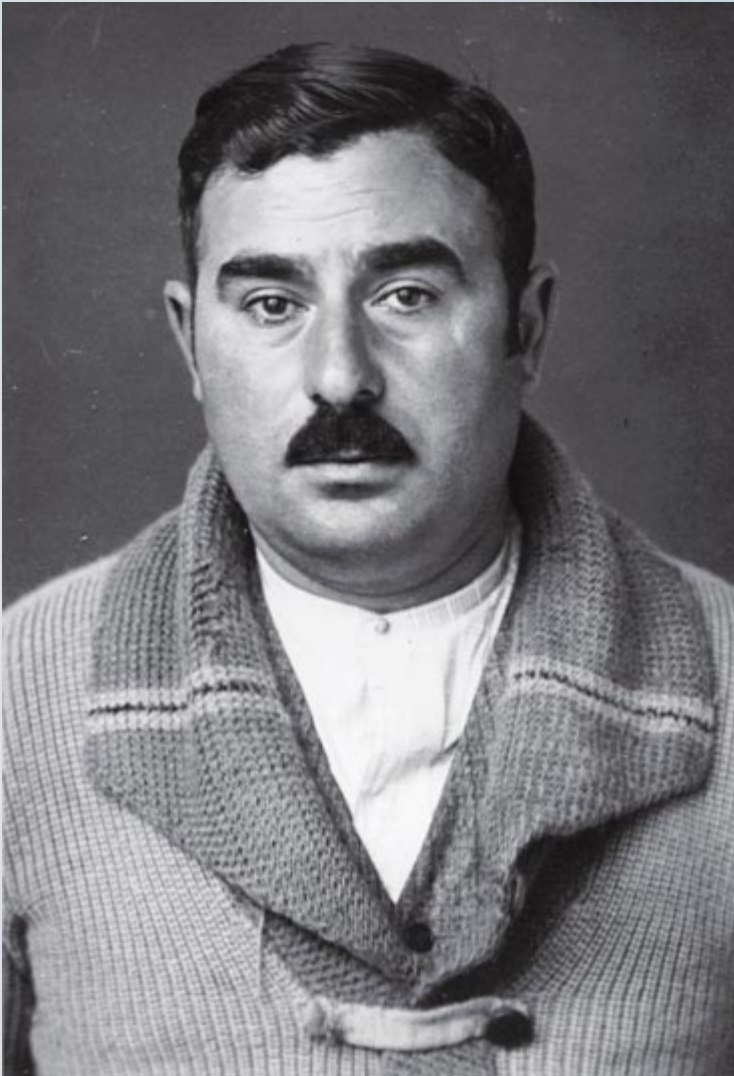
*Dokumente zur Erfassung,
Ausgrenzung und Deportation
der Leipziger Sinti und Roma
im Nationalsozialismus*

Sinti und Roma leben seit mehreren hundert Jahren in Europa. Auch in Leipzig waren sie als nationale Minderheit und deutsche Staatsbürger beheimatet.

Sie wohnten und arbeiteten in allen Teilen der Stadt, im Zentrum und in Außenbezirken, in Häusern, Wohnungen und auf Wohnplätzen. Einige von ihnen waren Musiker, Instrumentenbauer, Schausteller und Artisten. Andere waren Glasschleifer, Buchbinder, Kraftwagenfahrer oder arbeiteten in Fabriken. Viele lebten vom Handel – mit Pferden, Musikinstrumenten, Textilien und Kurzwaren.

Die Anwesenheit von mindestens 280 von ihnen als Leipziger Mitbürger in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts ist namentlich belegt in Restbeständen der Erfassungsdokumente des nationalsozialistischen Staates. Sie wurden in diesen Unterlagen »Zigeuner« genannt, das ist eine in ihren Ursprüngen bis ins Mittelalter zurückreichende Fremdbezeichnung und wird von großen Teilen der Minderheit selbst als diskriminierend abgelehnt.

Manche ehemalige Leipziger Mitbürger erinnern sich noch an Details des Zusammenlebens mit ihren Sinti- und Roma-Nachbarn: Familienleben, nachbarliche Hilfe und Arbeitszusammenhänge. Doch im gesellschaftlichen Bewusstsein ist die Erinnerung an ihr Leben noch immer überlagert von Zuschreibungen, die im faschistischen Rassebegriff wurzeln. Er gehörte zu den wesentlichen Voraussetzungen des Genozids an Sinti und Roma.



Mit der rassistisch motivierten Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung durch die Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma nicht nur jeglicher Bürgerrechte und Lebensbedingungen beraubt, sondern sie wurden genauso wie die jüdischen Mitbürger als deutsche Volksgruppe nahezu vollständig ausgelöscht.

Von der letzten zentral angeordneten Deportation Leipziger Sinti und Roma ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau am 1. März 1943 ist sowohl durch Augenzeugen der Verhaftungsaktionen als auch durch Unterlagen des Reichssicherheitshauptamtes Kenntnis vorhanden. Diese beinhaltet nicht nur die Vernichtungsabsichten der Nazis, sondern sie zeigt auch, dass Täter und Opfer einander oft nicht unbekannt waren.

Der Händler Franz S. und seine Familie lebten über zehn Jahre mit anderen deutschen Familien in einer zum Wohnhaus ausgebauten ehemaligen Wassermühle in Leipzig-Dölitz. [Foto: Quelle 1]

»Es war früh um sechs, und mein Mann, der war auf Arbeit. War kaum fort, da ist ein Krach auf dem Hof. Ich denke, was ist denn jetzt los – da kommen Polizisten rein, vorn von der Wache. Ich mach meine Küchentür auf, in dem Moment steht der Polizist schon in meiner Tür und ich sage: Was ist denn hier los. – Wir holen die Zigeuner, sagt der Polizist zu mir. Ich frage: Warum? Was haben denn die gemacht? – Nichts, sagt der wieder, das ist politisch. Wir holen die Zigeuner und die Juden alle raus. Die kommen ins Niemandsland. Wir haben uns nun gewundert: Was ist ein Niemandsland. Ich hatte mich doch nicht um die Politik gekümmert. Jedenfalls stand ich nun in der Türe mit dem Polizisten, sagt der zu mir: Mir tuts ja selber leid, ich kenn doch die Familie S. so gut. Ich wollte ja auch gar nicht mit hier hinter kommen, jetzt. Eine Frau in Uniform war mit dabei. Und die rief hoch zur Wohnung: Na, wird's bald, daß ihr rauskommt! Da sagt der Herr S. aus dem Fenster runter: Meine Dame. Uns ist es egal, ob wir 'ne Stunde eher erschossen werden oder später. Ich sagte: Lassen Sie doch die Menschen in Ruhe, was soll das denn. Da fuhr das Weib in Uniform mich an: Wenn's Ihnen leid tut, könn'se gleich mitgehn.«

Augenzeugenbericht von einer der Verhaftungsaktionen

»Am 6.7.1939, 22:15 Uhr, traf ich in der Herderstraße die G. und S. an, wie sie auf ihren Fahrrädern fuhren und sich unterhielten. ... S. gab auf Vorhalt an, daß er Reichsdeutscher und Arier sei. ... auch bei der Namensfeststellung im Revier gab S. an, daß er Arier sei. S. ist der Sohn des Zigeuners und Pferdehändlers S., Franz,... und dessen Ehefrau Margarete S. ... Die Anzeige erfolgte auf Grund der Anordnung Nr. 143 v. 24.6.1939 – Mitteilung der Kriminalpolizei- stelle – J.III/K. 7 – Zig.«

Aus der Anzeige eines Polizeibeamten [Quelle 2]

An 11. Juli 1939

erschreibt der Arbeitsbureau (Zigeuner)

Siegfried S. [redacted], geb. 14.2.1924 in Leipzig, wohnhaft in Leipzig - S 36, Vollhardtstr. 16 b. d. Bläsern.

Er gab an:

"Meine Personalien sind auf Bl. 1 richtig angegeben. Ich arbeite bei der Pa. P. Wilhelm Griebach, Pflanzenschutzmittel, Talstr. 5. Ich besuche die Hilfsberufsschule Ost, Karl-Vogel-Str., Lehrer Schlegel. Mein gesetzlicher Vertreter ist mein Vater. Der H.J. gehöre ich nicht an.

Ich habe die [redacted] am Sonntag, den 2.7.39 bei einem Gartenfest während des Tanzens kennengelernt. Ich habe sie an diesem Abend nach Hause gebracht. Einige Vereinskameraden sind mit uns ein Stück gegangen, das letzte Stück bin ich dann mit der G. allein gegangen. Wir haben uns dann am Montag noch einmal, dann noch am Mittwoch und Donnerstag getroffen und sind mit dem Fahrrad umhergefahren. Es waren dann immer Sportkameraden von mir dabei. Die [redacted] hat mich am Anfang unserer Bekanntschaft nicht nach meiner Abstammung gefragt. Wir haben uns erstmalig davon unterhalten, als wir am Donnerstag aus der Wache hergusamen. Ich habe bisher angenommen, daß Zigeuner arisch sind und habe deshalb den Polizeibeamten gegenüber mich als Arier bezeichnet.

"Dummheiten" habe ich mit der [redacted] nicht gemacht. Wir sind nur so spazierengefahren und meinet waren auch Sportkameraden von mir dabei. Ich werde nun die Bekanntschaft mit der G. abbrechen, weil mir gesagt worden ist, daß ich als Zigeuner und "nichtarisch" jeden Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen zu meiden habe und von der Kriminalpolizei vor weiteren derartigen Verkehr ernstlich gewarnt worden bin."

Nachrichtl. *[Signature]*
Krim.-Ob.-Assist.

Der Vater des Siegfried S., der Händler Franz S., wurde von der vorliegenden Anzeige verständigt und ersucht, auf seine Söhne entsprechend einzuwirken. Er versprach dies zu tun, erklärte aber, daß er bisher selbst angenommen habe, daß Zigeuner als arisch betrachtet werden.

[Signature]
Krim.-Ob.-Assist.

»Zigeunerdezernat« Leipzig [Quelle 2]

J.II/K. 7 - Zig., am 6. 11. 1939.

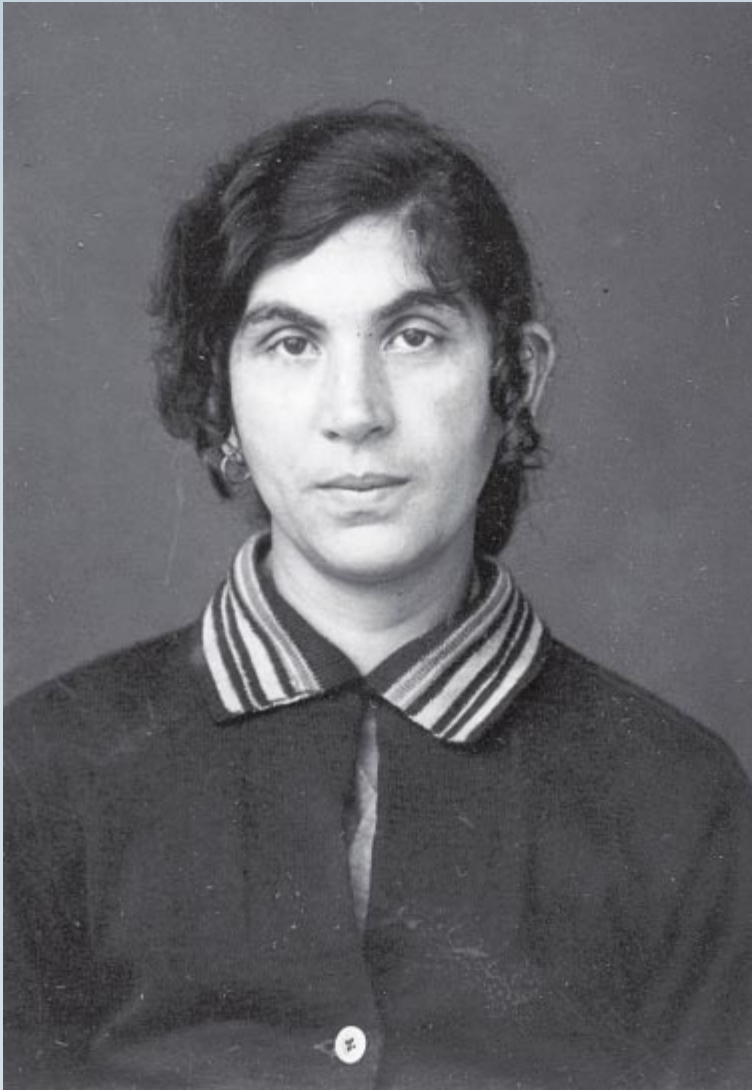
Es ist hier noch nichts wieder bekanntgeworden, daß Siegfried S. [redacted] weiter mit der [redacted] oder anderen arischen Mädchen verkehrt hat. Es ist damit zu rechnen, daß die erteilte Verwarnung nicht ohne Eindruck auf Sob. geblieben ist, zumal auch seine Eltern nunmehr entsprechend auf ihn einwirken. S. wird von mir auch weiterhin im Rahmen der allgemeinen Zigeunerüberwachung im Auge behalten.

Es wird sich empfehlen, von S. als Zigeuner Polizeiakten anzulegen.

[Signature]
Krim.-Ob.-Assist.

[Signature]
Krim.-Ob.-Assist.

[Signature]



Margarethe S. war die Mutter des Jungen, der wegen gemeinsamen Radfahrens mit einer »Deutschblütigen« von der Polizei angezeigt wurde.

Im Auftrag des Reichssicherheitshauptamtes fertigte man im Juni 1940 von allen Mitgliedern ihrer Familie »Rassegutachten« an. [Foto: Quelle 3]

Bis zum letzten reichsweiten Abtransport ins Vernichtungslager wurden Sinti und Roma seit der Machtübernahme durch die NSDAP systematisch und rassistisch ausgegrenzt und verfolgt.

Dies geschah schrittweise und öffentlich – und zu Beginn noch ohne umfassende Akzeptanz der entsprechenden Maßnahmen in der Bevölkerung.

Auf der Grundlage der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden sie zu »Fremdrassigen« und »rassisch Minderwertigen« erklärt, die aus der »Volksgemeinschaft« auszuschließen und letztlich »auszumerzen« seien. Die am 15. September 1935 erlassenen »Nürnberger Rassengesetze« bildeten die juristischen Voraussetzungen, Sinti und Roma die Reichsbürgerrechte zu versagen, sowie alle ehelichen und außerehelichen Verbindungen zwischen »Deutschblütigen« und »Nichtarischen« unter Strafe zu stellen. »Zu den artfremden Rassen gehören ... in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner« – kommentierte Reichsinnenminister Frick diese Gesetze in den Ausführungsbestimmungen von 1936. [Quelle 16]

Im November 1936 wurde auf Himmlers Anordnung die »rassenhygienische Forschungsstelle« unter Leitung von Dr. Robert Ritter im Reichsinnenministerium eingerichtet, um nahezu alle der ungefähr 30 000 deutschen Sinti und Roma zu definieren und »rassisch« zu erfassen. Ritter und seine Mitarbeiter hatten bereits seit Jahren in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden begonnen, umfangreiche Datensammlungen zu Menschen anzulegen, die den Sinti und Roma angehörten oder früheren Generationen der ethnischen Minderheit entstammten.

Aus der Kartei dieser Forschungsstelle geht hervor, dass Ritters Mitarbeiter, Dr. Karl Morawek, solche »Untersuchungen« 1940 in Leipzig und Halle anleitete. Zuvor schon hatte Ritters Assistentin, Eva Justin, Ausforschungen der Familienverhältnisse von Leipziger Sinti und Roma betrieben. Die davon betroffenen Menschen wurden zu diesem Zwecke dem Polizeipräsidium zugeführt oder an ihren Wohnorten bzw. - wenn sie schon interniert waren - in den Lagern aufgesucht.

76
26

27.4.34 W.

Herrn-

Direktor Professor Dr. R e c h e ,

A.R.Allg. 275/34. Leipzig, den 27. April 1934. L e i p z i g .

Sehr verehrter Herr Professor !

In der Angelegenheit der Bastarde übersende ich Ihnen in der Anlage abschriftlich noch einige Unterlagen über hier noch bekannt gewordene Bastarde zur gefl. Verwendung.

Heil Hitler !

Bitte Antwort!
Erwiesenen Herrn Prof.
8-5-34. Aufwende?

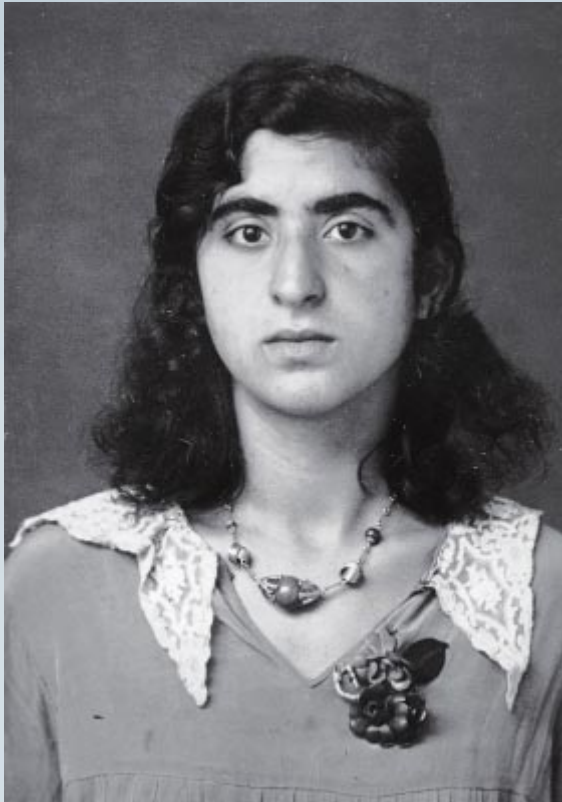
Prof. Dr. Reche
Polizeipräsident.

Hierzu:
1 Abschrift.

Prof. Dr. Reche

[Quelle 4]

Bereits Mitte der 30er Jahre hatte der Direktor des damaligen »Institutes für Rassen- und Völkerkunde« der Universität Leipzig, Prof. Dr. Otto Reche, durch seine Kontakte zum Polizeipräsidium erreicht, dass dieses wiederum die Superintendentur Leipzig dazu »anregte«, mittels Rundfragen in den Pfarrämtern so genannte »Bastarde« zu ermitteln. »Bastard« war der nationalsozialistische Rassenbegriff für Kinder, von denen ein Elternteil als »nichtarisch« betrachtet wurde. Auf diese Weise gelangten unter anderem Daten über ein Mädchen, dessen Vater »Zigeuner« war, sowohl in das Erfassungssystem der Polizei als auch in die Datensammlungen der »Rassenforscher«.



Eine der drei Schwestern, auf die sich die unten abgebildete Anfrage des Mitarbeiters des »Institutes für Rassen- und Völkerkunde« Leipzig bezieht, war Amalie S. Am 1. März 1943 wurde sie mit ihren Eltern und vier Geschwistern ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet. [Foto: Quelle 6]



Mimi G. lebte seit Anfang der dreißiger Jahre mit ihren beiden Kindern in Leipzig. In einem Verzeichnis des »Rassenpolitischen Amtes der NSDAP Leipzig« erfasste man sie 1936 als im Stadtgebiet wohnende »Zigeunerin«. [Foto: Quelle 7]

Dr. W. B r ü c k n e r Leipzig, den 14.7.1939.

An das Rassenpolitische Amt der N S D A P Leipzig

Lieber Pg. Dr. S a c h s e l

Wie mir bekannt wird, soll eine Tochter des Zigeuners Franz S [redacted], wohnhaft L.-Dölitz, Vollhardtstr. 16 (Mühle) Mitglied des BdM sein. Da Sch. in Zigeunerei lebt kann die Tochter sowohl S [redacted] als auch J [redacted] (nach der Mutter) heißen. Rufname ist mir unbekannt, nach meinem Verzeichnis kann es sich um Amalie (geb. 28.10.1918), Brunhilde (geb. 4.11.28) oder um Frieda (geb. 16.9.31) handeln. Ich bitte um Notiz, ob ich entsprechend bei Untergau anfragen kann und darauf hinweisen soll, daß Zigeunern und deren Mischlingen eine Aufnahme in eine Gliederung der Partei untersagt ist.

Heil Hitler!

[Quelle 5]

Auch Reche betrieb die »Untersuchungen« mit dem Ziel der praktisch-politischen Umsetzung seiner Vorstellungen von »Rassenhygiene«. Unterlagen über Familien, die der Zugehörigkeit zu Sinti und Roma »verdächtig« wurden, finden sich im Nachlass seines Institutes genauso wie »rassenpolitische« Einschätzungen dazu. Einer von Reches Mitarbeitern war Funktionär im »Rassenpolitischen Amt der NSDAP Leipzig«. Über diese Verbindung wurden neben der dauernden Vervollständigung der Datensammlungen die Ausgrenzungen solcherart erfasster Menschen in die Wege geleitet.

Im Sommer 1935 wandte sich Reche an die »Anstalt für Rassenkunde, Völkerbiologie und ländliche Soziologie« in Berlin Dahlem und drängte auf Unterstützung für seine Forderung, dass

»als Familienforscher systematisch geschulte Anthropologen in die Gesundheitsämter eingestellt werden«. [Quelle 8]

Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten die Gesundheitsämter bereits in Hinsicht auf Sippen- tafeln und arische Nachweise mit dem 1934 von der Stadtverwaltung eingerichteten »Amt für Rassenkunde und Erbgesundheits- pflege« zusammen. In beiden Ämtern wur- den detaillierte Informationen über familiäre Abstammungsverhältnisse gesammelt und Reche wollte, wie er in dem Schreiben aus- drücklich niederlegte, dass »ausgebildete« Rassenforscher auf diese Daten, ihre Auswer- tungen und somit auf die entsprechenden Schicksale verstärkten Zugriff gewinnen.

Neben seinen zahlreichen Kontakten zu Behörden, Parteifunktionären und anderen Rassenforschern verbreitete er seine Begriffe von mehr- und minderwertigem Leben in Zeitschriften und auf Kongressen. Er gehörte zu denen, die das faschistische Rasse-Konzept schon lange vor 1933 forciert hatten und nun in den veränderten Machtverhältnissen auf allen Ebenen ihren Einfluss zu manifestieren begannen.

Zum internationalen Kongress für Bevölke- rungswissenschaft im Juli 1935 in Berlin hielt er einen Vortrag, bei dem als Unterlagen zur Erforschung der Bevölkerungsbiologie erneut die Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Kirchenbücher dienten.

Er fertigte für den Schulbildungsverlag Wachsmuth, Leipzig, »rassenbiologische« Gutachten an, erstellte eine »Bastardreihe« als Schulungsmittel für Ärzte, Lehrer und SS- Männer und führte an seinem Institut »anthropologische Vermessungen« durch.

Der Oberbürgermeister der Reichsmessestadt Leipzig
Gesundheitsbehörde - Gesundheitsamt

Endzettel: 2. Original, Nummer 2
 Formel: 7021, 7162, 7211, Wasserf. 9274

Definitiv: Ein Exemplar für den Reichsausschuss für Rassenkunde - Gesundheitsamt VII -
 Besondere für die Erb- und Nachfolge

An den
 Herrn Polizeipräsidenten
 zu Leipzig

Eingegangen
 18. AUG. 1939

Wahrzeichen: VII B 655/36

Zur Erhaltung eines erbbiologischen Gutachtens bitte ich gegen Rück-
 gabe um Überfertigung der Akten - Gesundheitsbehörde - Gesundheitsamt
 von

Name: Erich L. _____
 geb. am: 18. 2. 1923 in: Triptis
 Wohnung: Leipzig-Lindenu, Henricistr. 26
 In Obere Anhalt untergebracht gewesen im Jahre: _____

Archiv Leipzig, den 21. 8. 39.
 Zurück an die Oberbürgermeister & Gesundheitsamt
 unter Beifügung der Polizeiakten 226/39
 um deren baldige Rückgabe gebeten wird.
 Das Polizeipräsidium Leipzig.
 Kennzahl mit d. Akten 226/39 v. 25. 7. 39 an.

Der Oberbürgermeister
 21. AUG. 1939
 der Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister
 der Reichsmessestadt Leipzig
 21. AUG. 1939
 Gesundheitsamt

[Quelle 9]

[Quelle 8]

P. Hermann, Rickenbach & Sohn ZÜRICH 6, 16. März 1935

Werkstätte für wissenschaftliche Instrumente und Apparate

ZÜRICH Scheuchzerstrasse 71
 Geplündet 1867

Herrn Prof. Dr. G. Reche, Direktor d. Institutes f. Rassen- und Völkerkunde d. Univers. LEIPZIG

Sehr geehrter Herr

Unter bester Verdankung Ihres Frdl. Auftrages 10. III. 35. teilen wir Ihnen mit, dass wir den Anthropometer heute per Post abgehen lassen werden, worüber wir Ihnen bill. Rechnung la Doppel über-sen. In der Rechnung, dass auch Ihnen die seit vorigen Jahren zum Anthropometer neu erstellten "gebogenen Mess-Schalen" dienen werden, senden wir den Instrument mit diesem. Dadurch kann es nun auch als "grosser Messerzirkel" gebraucht werden.

Wir begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

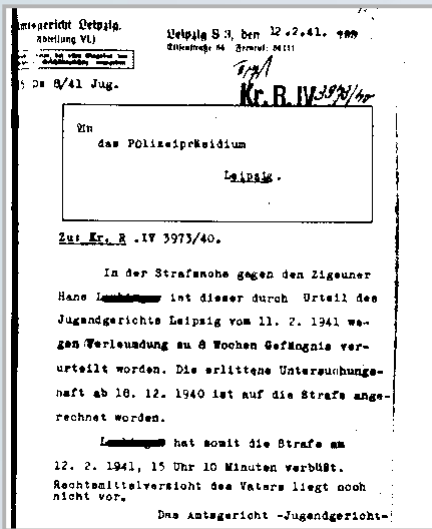
P. HERMANN, RICKENBACH & SOHN
 P. Hermann

Die Rechnung ist aufgestellt wie folgt:

Anthropometer	Sfrs. 110.
Erslerduktion	21.
1 Paar Messerschalen zu unsern Selbstkosten	10.
Halbte der Kosten für die Kiste, Verpackung u. Porto	2.
netto Sfrs. 120.	

K.A.v.B.

Entsprechend zu heutigem Kurs ca. Reichsmark 96.-



»... Den Kriminalbeamten Frenzel kenne ich dadurch, daß ich dreimal dienstlich zu ihm ins Polizeipräsidium bestellt worden bin. Einmal wegen Prüfung der Zigeuner durch eine weibliche Person aus Berlin, ein andermal wegen Fingerabdrücken und das dritte Mal wegen meiner Arbeitsstelle. ... Ich kann nicht bestreiten, zu dem Schreiber bei meinem Arbeitgeber, ich glaube er heißt mit dem Namen Ruh, vorgestern, am 17.12.1940, gesagt zu haben, ... Frenzel ... käme fast alle Tage zu uns in die Wohnung ... Außerhalb Leipzigs habe ich mich letztmalig besuchsweise vor 2 Jahren aufgehalten. Seitdem habe ich Leipzig nicht mehr verlassen ...«

Aussage von Hans L., 19. Dezember 1940 [Quelle 10]

»... dürfte die Äußerung des Beschuldigten dazu geeignet gewesen sein, das Ansehen des Kriminalbeamten Frenzel als Zigeunersachbearbeiter bei den Personen, die diese Äußerung gehört haben, herabzuwürdigen. ... Eine derartige Äußerung eines fremdrassigen Menschen muß sich bei der heutigen allgemeinen Aufklärung aller Volksteile über die Rassegegensätze außergewöhnlich nachteilig auswirken. Der Beschuldigte ist ledig und als Zigeuner erst recht fluchtverdächtig. Er wurde deshalb nach seiner Vernehmung in Haft behalten. Aus den gegen ihn ergangenen Polizeiakten ist ersichtlich, daß er 1938 als Zigeuner erfaßt und bei der Zentralstelle in München (jetzt Berlin) unter gleichen Personalien wie in vorstehender Anzeige niedergeschrieben geführt wird. Das Lichtbild vom Jahre 1936 befindet sich in L.'s Polizeiakte.«

»Zigeunerdezernat«, 19. Dezember 1940 [Quelle 10]

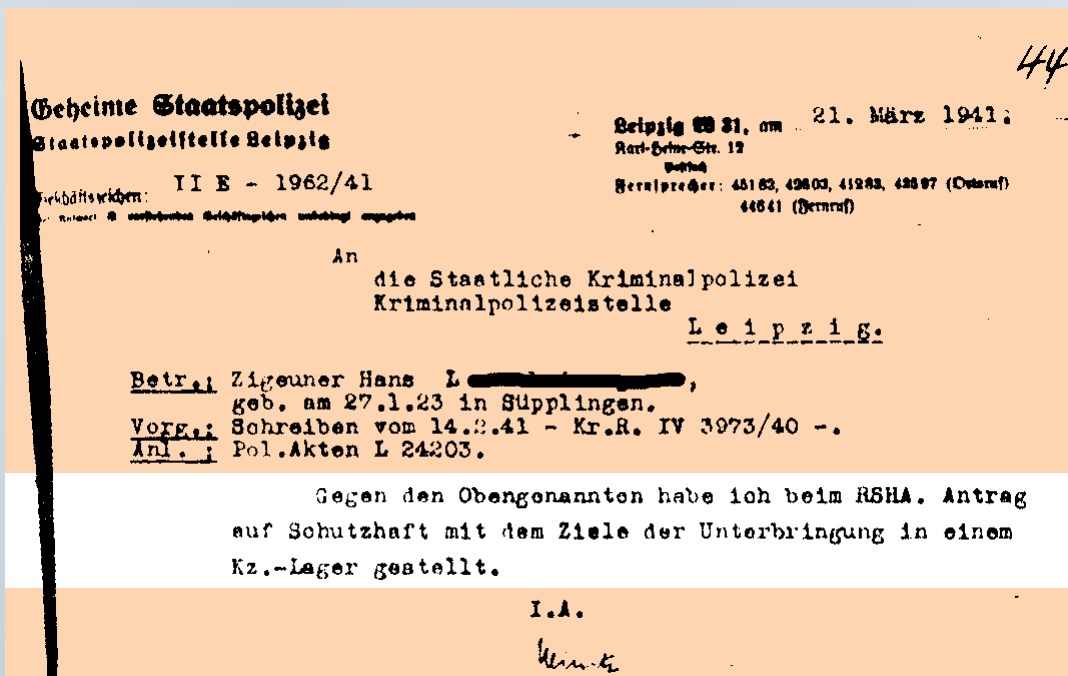
ten wie die Form der Nase oder die Art zu gehen.

Diese »Personal-Blätter«, Lichtbilder und Abdrücke aller zehn Finger sowie Daten zu Eltern, Geschwistern, Großeltern und Kindern wurden dem Landeskriminalamt Dresden und von dort der »Zigeunerpolizei-stelle« München – später das Amt V im Reichssicherheitshauptamt in Berlin – übermittelt.

Seit dem 17. Oktober 1939 verbot man Angehörigen der Sinti und Roma durch Himmlers »Festschreibungserlaß«, ihre jeweiligen Aufenthaltsorte zu verlassen. Mit diesem Erlass konnten Menschen, die den alltäglichen Diskriminierungen zu entkommen versuchten oder einfach von Verwandtenbesuchen zu ihren Familien zurückreisen wollten, sofort in KZs eingeliefert werden.

1936 hatten sie bereits »Zigeunerausweise« erhalten, nach und nach zog man ihre deutschen Pässe ein. Zeitzeugen aus Leipzig berichteten, ihre ehemaligen Sinti- und Roma-Nachbarn hätten auch an ihrer Kleidung entsprechende Kennzeichnungen tragen müssen. Auf amtlichen Papieren, selbst auf den Gewerbescheinen, wurde die »Zigeunereigenschaft« vermerkt, oft durch ein aufgestempeltes »Z«.

»...bitte um weitere Bearbeitung der Sache durch K1 und Entschließung gegen L.«



[Quelle 10]



Amalie L. kam im Sommer 1935 nach Leipzig, um Verwandte zu besuchen. Bei einer der zahlreichen Razzien wurde sie festgenommen und dann dem Jugendamt »zugeführt«. Die Überwachungspapiere, die man im Leipziger »Zigeunerdezernat« von ihr anfertigte, enden mit der Notiz, dass sie am 18. Februar 1944 »gestorben« sei. [Foto: Quelle 12]

Parallel zu diesen Überwachungen, Erfassungen und Vernichtungsvorbereitungen wurden den Sinti und Roma durch zentrale Erlässe und kommunale Initiativen die Bedingungen des alltäglichen Lebens entzogen. Aus Dokumenten der Stadtverwaltung geht hervor, dass seit Sommer 1933 monatliche Bekanntmachungen erfolgten, um »Haus- und Grundbesitzer zu warnen, Zigeuner aufzunehmen«. Von 1936 an strebte man in Leipzig ein allgemeines Vermietungsverbot an Sinti und Roma an. Gekoppelt an diese Initiative der Wohnungslosmachung war das Bemühen, Sinti und Roma zwangsweise im Obdachlosenhause bzw. auf dem Gelände der ehemaligen Arbeitsanstalt in der Riebeckstraße zu internieren. Mittels behördlich forcierter »Beschwerden der Anwohner« und Druck auf die Vermieter durch die Polizei wurden bestehende Pacht- und Mietverträge gekündigt, gegen die davon betroffenen Sinti und Roma jedoch wurde polizeilich verfügt, unter Androhung von Haftstrafen entweder Wohnraum nachzuweisen oder die Stadt Leipzig zu verlassen.

Stadtverwaltung Leipzig, 8. Juli 1933 [Quelle 13]

»... Die unterstützten Zigeuner sind fast alle preußische Staatsangehörige, also Deutsche. (Ausländer sind hier noch nicht vorgekommen). Ihnen muß nach § 7 FVO. geholfen werden ... Es ist irrig zu behaupten, daß in Leipzig leicht gegeben wird. Die Zigeuner werden nicht allgemein nach den Richtsätzen bedacht, sondern knapper gehalten ... Die Zigeuner sind nicht arbeitsunwillig. Sie unterstehen der Arbeitskontrolle, sie haben s.Zt. auch auf unserem Werkplatze und in der Arbeitsanstalt wie andere geschafft. ... Dazu sind sie gesetzkundig! Sie wenden sich an alle Stellen und sind genügend über das Einspruchs- u. Beschwerdeverfahren unterrichtet! ... Wir können nicht bestätigen, daß in Leipzig eine Zigeunerplage besteht, die eine Kasernierung rechtfertigen würde, falls eine solche überhaupt durchführbar ist.«

Stadtverwaltung Leipzig, 31. Juli 1933 [Quelle 13]

Handwritten: am 31. 7. 33.

An
die Verwaltungsstelle I.

Die Ausführungen vom 8.7.33, die Zigeuner betreffend, werden noch wie folgt ergänzt.

Um die unerwünschte Niederlassung von Zigeunern möglichst zu verhindern, empfiehlt es sich:

- 1.) die Haus- u. Grundbesitzer durch regelmäßige monatliche Bekanntmachungen zu warnen Zigeuner aufzunehmen und
- 2.) das Polizeipräsidium zu bitten, bei Zugang in jedem Falle gemäß § 3 des Freizüg.-Gesetzes zu prüfen, ob der Aufenthalt zu versagen ist.

»Zigeunerdezernat« Leipzig, 24. Juni 1935 [Quelle 11]

Der Pächter des Platzes, Ewald, wohnhaft Diakonissenstr. 5,1, hat trotz Aufforderung seitens des Bezirkes bisher noch keine ernsten Schritte getan, die Zigeuner vom Platz zu verweisen. Möglicherweise hat er durch Pachtsins einen Vorteil, obwohl der Platz an Zigeuner nicht verpachtet werden darf. Eigentümer des Platzes ist eine Frau in Berlin deren Name und Anschrift zur Zeit nicht angegeben werden können.

Stadtverwaltung Leipzig, 19. Februar 1937 [Quelle 13]

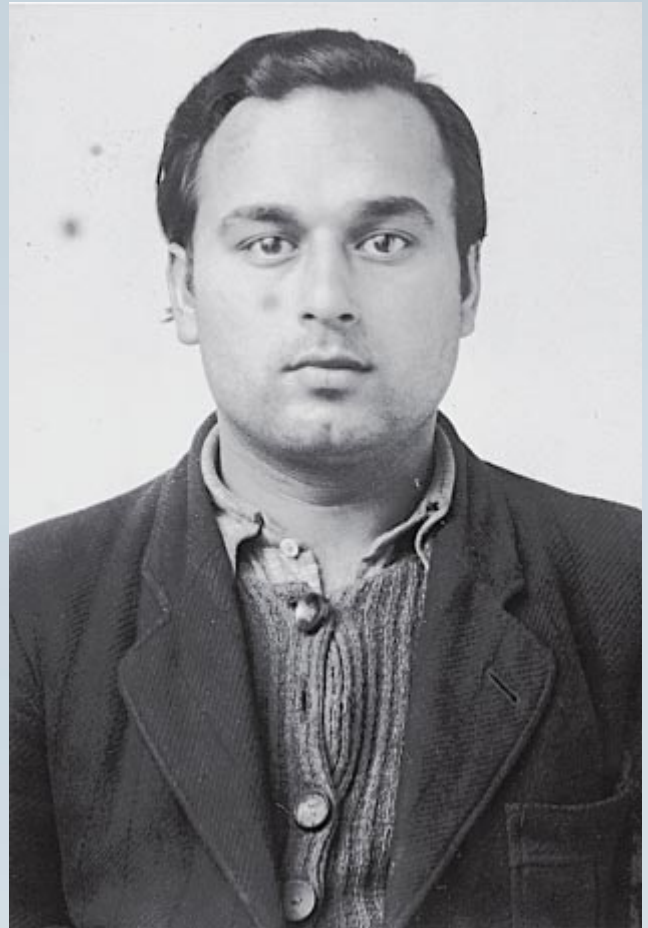
»In der Zuschrift vom 6.2.1937 wird der Gesundheitsbehörde der Vorschlag gemacht, die siebenköpfige Zigeunerfamilie R./L. ... in der Weise aus den von ihr gemieteten 2 Räumen, Naundörfchen 8 I zu entfernen, daß sie mittels Zwanges im Obdachlosenhause untergebracht wird ... Wir befürchten aber, daß wir mit der hier vorgeschlagenen Maßnahme nicht die Wirkung erreichen, die wir dabei im Sinne haben; denn eine Abspernung so, daß die Familienmitglieder nicht ausgehen, nicht entweichen können, findet ja doch wohl im Obdachlosenhause nicht statt ... Wir bitten deshalb, zunächst zu prüfen, ob bei dieser Sachlage der Vorschlag aufrechterhalten wird und bemerken folgendes:

- 1.) In der Abwehr der Zigeunerplage wird die Gemeinde am günstigsten verfahren, bei der die Angehörigen dieser Fremden und keiner Fortentwicklung fähigen Rasse die größte Ablehnung und das unwilligste Verhalten erfahren.
- 2.) Als allein wirksames Mittel können wir nur das früher bereits zur Sprache getragene allgemeine Vermietungsverbot ansehen, das sich, wie sich aus dem vorliegenden Beispiel ergibt, nicht nur auf die Herberge unbesetzter Grundstücke, sondern auch auf die von Wohnräumen erstrecken müßte. Wenn Leipzig mit seiner zentralen Lage voranginge und die sich konzentrisch anschließenden Bezirke nach einem einheitlichen Plan allmählich folgten, würden wir die Zigeuner nach und nach aus Deutschland hinausdrängen können.

Ein Leipziger Stadtrat an das Polizeiamt, 25. Februar 1937 [Quelle 13]

»... ein solches allgemeines Verbot des Vermietens ... an Zigeuner möchte ich hiermit anregen. Ich bitte, zu prüfen, ob ein derartiges Verbot möglich ist ...«

Eine weitere Methode der kommunal initiierten schrittweisen Ausgrenzung, »Absperrung« und schließlich Deportation bestand seit Ende der 30er Jahre darin, unter Berufung auf zentrale Erlässe zunächst das Familienoberhaupt einer Sinti- und Roma-Gemeinschaft in ein KZ einzuliefern. Die Angehörigen wurden gezwungen, auf das Gelände der Arbeitsanstalt zu ziehen. Von dort aus deportierte man sie in den folgenden Jahren ebenfalls in KZ's, oder – wenn es Kinder betraf – erst in katholische Anstalten, »Fürsorge-Erziehungsheime«, »Jugend-schutzhaftlager« und dann von dort aus nach Auschwitz-Birkenau. Mit Beginn der 40er Jahre hatte die Obdachlosmachung einzelner Menschen oder ganzer Familien keine Ausweisung oder kommunale Konzentrierung mehr zur Folge. Stattdessen wurden die Menschen sofort inhaftiert, was zu diesem Zeitpunkt direkt verbunden war mit einer anschließenden Deportation in eines der Vernichtungslager.



Vio L. lebte mit seiner Familie lange Zeit im Naundörfchen. Vermutlich versuchten er und seine Braut Selma L. der zwangsweisen »Unterbringung« in der Riebeckstraße zu entkommen. Ihr Untertauchen gelang nicht. Sie wurden entdeckt und man brachte Vio L. ins KZ Sachsenhausen. [Foto: Quelle 9]

[Quelle 9]

Dienststelle: Polizeipräsidium Leipzig, 6. Polizeirevier. Leipzig am 16. 11. 1940

Haft!
Festnahme wegen Bettelns.

Des Angelegten:
 Familienname: L. [redacted]
 Vorname: Vio
 Geburtsort: 10. 3. 1912
 Geburtsort: Fetschitz (Mähren)
 Religion: röm. kath.
 Staatsangehörigkeit: ungarisch-Deutscher (Zigeuner)
 Beruf: Maler
 Wohnung (Vorname): ohne Wohnung
 Politisch gewerblich: nein
 Arbeitsverhältnisse: keine
 Wehrpflichtverhältnis: angeblich gemindert (Ers. nos. II)
 Ehegatte: ledig
 Kinder: zwei [redacted]
 Mutter: Antje geb. [redacted]
 Ausgewiesen unter: [redacted]
 Ausgewiesen: nein

Zustand:
 Der Angelegte ist am 16. 11. 1940 gegen 4,30 Uhr mit seiner Braut Selma [redacted] auf dem Grundstück Leipzig Donner Weg 17

Der Angelegte besitzt folgende Papiere:
 1 Ausweis von der Kriminalpolizei Leipzig

Bares Geld und Wertgegenstände: keine

B. Revier, Tag. Nr. 1451. des Gefängnis des Wehrpflichtigen.
 P. R. II 233 H. [redacted] [redacted] [redacted] 989
 1211

[Quelle 9]

7. Kommissariat, am 16. 11. 41.

Vio L. [redacted] ist am 29. 11. 40 als sozialer Zigeuner in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen und am 15. 1. 41 dem Konzentrationslager Sachsenhausen zugeführt worden. Zig.-kartei notiert.

[redacted]
 krim.-OO.-Assistent.

16. 1. 41.

1.) Fahndungskartei z. Ktns. 16. 1. 41
 2.) Meldeamt z. Kenntnis.
 3.) Archiv: Beilegen.

17. 1. 1941
 Krim.-Kommissar



Das Foto entstammt der Arbeitskarte von Gertrud L. Sie arbeitete als Weberin bei den »Vereinigten Jute-Spinnereien und -Webereien« in Leipzig. Weil sie 1941 im Sommer ohne polizeiliche Erlaubnis nach Dresden gefahren war, wurde sie festgenommen und ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. [Foto: Quelle 14]

Den Sinti und Roma entzog man nicht nur Möglichkeiten zum Wohnen. Sie wurden gleichzeitig auch ihrer Arbeitsmöglichkeiten beraubt und schrittweise dem faschistischen Programm »Vernichtung durch Arbeit« unterworfen.

Am 13. August 1935 beschloss man auf einer Fachtagung der »Amtswarte des ambulanten Gewerbes«, »mit den Zigeunern im Schaustellerwesen ... gründlich aufzuräumen« und sie aus dem Berufsverband zu entfernen. [Quelle 17]

Seit 1937 schloss die Reichsmusikkammer zahlreiche Musiker der Sinti und Roma aus. Bis zu Himmlers Befehl am 9. September 1939, mit dem er das Ausstellen von Gewerbescheinen an Sinti und Roma direkt verbot, nutzten die Behörden der Länder verschiedene Sonderregelungen und Maßnahmen, um ihnen die Gewerbescheine zu entziehen oder nicht zu erteilen. In Leipzig beispielsweise stellte von 1935 an der fehlende Nachweis einer Wohnung einen Grund für die Behörden dar, den Gewerbeschein zu versagen.

53

Ab schrift

K.A. 45/35.
 P. R. VII *20/15* Polizeipräsidium Leipzig,
 Abteilung IV,
 den 21. Januar 1935.

Heute hatten sich zu einer privaten Besprechung der gegenwärtigen politischen Lage außer den Herren Reg.-Ass. Vogel und Ob.-Krim.-Inspr. Teichert eingefunden.

Übereinstimmend wurde zum Ausdruck gebracht, dass gegen die Zigeuner in den Städten nicht mit der Schärfe vorgegangen würde, wie dies in den ländlichen Bezirken der Fall sei. So wurde beantragt, dass den Zigeunern in den Städten, n.a. auch in Leipzig ebenso wie in Preussen, viel zu viel freie Hand gelassen würde. Während in den ortshauptmannschaftlichen Bezirken die Zigeuner von einem Gendarmenbeamten an den anderen Gendarmenbeamten weitergeleitet und so schnell wie möglich abgeschoben würden, beschränke man sie in ihrer Bewegungsfreiheit in den Städten in keiner Weise. Weiter wurde auch beantragt, dass den Zigeunern in großen Umlagen Wandergewerbescheine erteilt würden, um dass auf diesen die Zigeunereigenschaft nicht vermerkt werde.

Herr Gendarmenmajor Stoss wird den Vorträgen bezüglich der Wandergewerbescheine und Städte-gewerbescheinigen Stellen der Kreishauptmannschaft zur Kenntnis gebracht. Er hat mich zugesagt, dass ich von dem Bericht dem Leiter des Kriminalamtes Leipzig Mitteilung machen würde.

Nachrichtlich
 gez. Dr. B b b e k e,
 Oberregistrarsrat.

[Quelle 11]

»Falls ... die Margarete J. die Personalien ihrer Eltern und Großeltern nicht so angeben kann, daß sie ermittelt werden können, bitte ich, ihr zu eröffnen, daß sie dann als ausländische bzw. staatenlose Zigeunerin gilt ... Die Staatenloserklärung hat zur Folge, daß die J. keinen Wandergewerbeschein erhalten kann.«

»Zigeunerdezernat«, 27. Dezember 1937 [Quelle 1]

»... Betreffs der Wandergewerbescheine, für deren Ausstellung ausschließlich das Gewerbeamt und die Kreishauptmannschaft zuständig sind, werden die Anträge dem Kriminalamt nur zur Stellungnahme vorgelegt, ob gegen die Ausstellung an die betr. Person Bedenken bestehen. Falls gegen den betr. Zigeuner hier noch nichts vorgelegen hat, können gegen die Ausstellung aus sachlichen Gründen auch keine Bedenken erhoben werden, da die Zigeunerschaft ja dem Gewerbeamt bzw. der Kreishauptmannschaft bekannt ist.

Die Kreishauptmannschaft Leipzig legt gerade bei der Ausstellung von Wandergewerbescheinen an Zigeuner einen sehr strengen Maßstab an. In Leipzig wird auf dem Wandergewerbeschein bestimmt die Zigeunereigenschaft eingetragen, falls diese nur irgendwie feststeht. Im übrigen hat die Kreishauptmannschaft Leipzig in letzter Zeit die Gesuche der Zigeuner um Ausstellung von Wandergewerbescheinen ... abgelehnt ...«

»Zigeunerdezernat«, 25. Januar 1935 [Quelle 11]

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Zigeuners auf Grund der ...
 P. R. VII *20/15*
 1935
 Kriminalpolizei Leipzig,
 den 26. Februar 1937.

Vermögensbericht
 Zugeliefert und aufbereitet am 26.2.1937,
 gegen 11,30 Uhr.

Bei einer am 22.2.1937 durchgeführten vorgeschriebenen Zigeunerkontrolle wurden im Grundbezirk Leipzig, Hauptbezirk IV, 5 nachstehend aufgeführte Zigeuner angetroffen, die sich umgewandelt dort Aufenthaltsort handelt sich dabei um den nachstehenden Artikel:

1.) W e i ß, Hermann, geboren 10.5.1899 in Weizsäcker am Harz, dessen angeheirateter Tochter

2.) F r a n k e, ...

»Zigeunerdezernat«, 26. Februar 1937 [Quelle 11]

gewohnt ... Nach Leipzig sei er gekommen, um sich nach Arbeit umzusehen.

Nach einem von der Kriminalpolizei Erfurt eingegangenen Punkspruch hat **KRETT KAI W** für das Kalenderjahr 1937 wiederum einen Wandergewerbeschein beantragt. Dieser ist ihm aber abgelehnt worden. Es kann deshalb angenommen werden, daß **W** nur nach Leipzig gekommen ist, um unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zu versuchen, daß ihm in Leipzig ein Wandergewerbeschein ausgestellt wird. Die unter ...



Elsa L. lebte mit ihren Eltern und Geschwistern in Leipzig-Wahren.

[Foto: Quelle 15]

1940 begannen die Deportationen nach Polen, während im Reich weiterhin zahlreiche antijüdische Ausnahmegesetze auf Sinti und Roma übertragen wurden. Beispielsweise ordnete der Reichsarbeitsminister am 13. März 1942 an, dass »die für die Juden erlassenen Sondervorschriften auf dem Gebiet des Sozialrechts ... auf Zigeuner entsprechende Anwendung« finden sollten. (Quelle 18)

Dies wurde begleitet von besonderen Verordnungen wie etwa der vom 22. März 1941 über den Ausschluss von »Zigeunerkindern« aus allen Schulen.

Infolge Himmlers »Auschwitz-Erlass« vom 16. Dezember 1942 wurden im März 1943 alle bis dahin noch in Leipzig lebenden Sinti und Roma gemeinsam mit ungefähr 10 000 Sinti und Roma aus anderen Teilen des Reichsgebietes in den als »Zigeunerlager« bezeichneten Abschnitt des KZ Auschwitz-Birkenau deportiert. Die »Auflösung« dieses »Zigeunerlagers« erfolgte am 2. August 1944, indem von den 6 000 noch lebenden Sinti und Roma 3 000 in andere Konzentrationslager verschleppt und die anderen 3 000 in der Nacht auf den 3. August in den Gaskammern ermordet wurden.

Im Mai 1945 schätzte man die Zahl der in Europa bis Kriegsende in KZ's oder von »SS-Einsatzgruppen« ermordeten Sinti und Roma auf eine halbe Million. Unter ihnen waren 25 000 deutsche und österreichische Sinti und Roma.

In allen Phasen dieser Verfolgung, Ausgrenzung und Ermordung bezogen sich die Entscheidungsträger und Ausführenden der Vernichtungspolitik auf rassenideologische Prinzipien. Genau wie die Datensammlungen der Rassenforscher waren auch die Dossiers, die im »Zigeunerdezernat« der Polizei angelegt wurden sowie die Verwaltungshinterlassenschaften der anderen kommunalen Ämter dazu da, Spuren des Lebens der Sinti und Roma schon in den Koordinaten der Erfassungsorgane und -institute zum Verschwinden zu bringen. All diese Materialien geben zwar Auskunft von der Macht und den Methoden institutionalisierter rassistischer Fremddefinierung – nichts aber vermitteln sie über den wirklichen Lebensalltag der Sinti und Roma in Leipzig.

Die massenhafte Beteiligung an den Vorbereitungen zu einem Verbrechen, das Völkermord heißt, fand seine Wege über die Gewohnheiten alltäglicher »Pflichterfüllung«. Denunziationen wurden als »Anfragen« oder »Beschwerden« deklariert. Mit dem Vokabular von »Sachbearbeitung« bezeichnete man Gleichschaltungshandlungen und Verwaltungsakte, um Menschen aus Gründen der Abstammung vom oder der Zugehörigkeit zum Volk der Sinti und Roma in Vernichtungslager zu deportieren.

Die Bereitschaft dazu entstand weder plötzlich noch in einem nahtlosen Übergang, sondern erwuchs eher aus vielen Entscheidungen und Handlungen. Diese wurden nicht unablässig mit rassistischen Schlagworten kommentiert und offenbaren auch heute noch ihre Ungeheuerlichkeit gerade durch die Aufwendung der vielen kleinen Schritte, mit denen sie geschahen.

»... Sämtliche Zigeuner werden von hier aus überwacht und zu den verschiedenen Zeiten revidiert. Die dort aufhältlichen Zigeuner sind hier sämtlich bekannt und erkennungsdienstlich behandelt worden. Berichte über das Personenfeststellungsverfahren wurden an die Krim.Pol.Stelle Dresden gesandt. ... wiederholt ist bei den Revisionen beobachtet worden, daß sich dort bei den Zigeunern eine Menschenmenge aus Neugierde angesammelt hatte. Sie wurden von mir zerstreut. ...

Aufgrund der Beschwerde wurden die Revisionen vermehrt, insbesondere in den späten Abendstunden. Niemals war eine derartige Feststellung zu treffen, wie sie die Beschwerdeführerinnen inbezug auf Handel getroffen haben wollten. Es wurden immer nur neugierige Menschen angetroffen, die sich die Zigeuner ansehen wollten. Trotz wiederholter Wegweisungen sammelten sie sich immer wieder an. ... Es wäre hier unbedingt angebracht, daß die Zigeuner dort weggewiesen werden. ...«

»Zigeunerdezernat«, 25. Juni 1937 [Quelle 14]

QUELLENVERZEICHNIS

- [1] SächsStAL, PP-S Nr. 4816
- [2] SächsStAL, PP-S Nr. 3953
- [3] SächsStAL, PP-S Nr. 1300
- [4] SächsStAL, PP-O Nr. 4935
- [5] IEUL, Re XXXII
- [6] SächsStAL, PP-S Nr. 1364
- [7] SächsStAL, PP-S Nr. 611
- [8] IEUL, Re XI
- [9] SächsStAL, PP-S Nr. 1853
- [10] SächsStAL, PP-S Nr. 1931
- [11] SächsStAL, PP-V Nr. 4813
- [12] SächsStAL, PP-S Nr. 1907
- [13] Stadtarchiv Lpz. AFSA Nr. 2104
- [14] SächsStAL, PP-S Nr. 1866
- [15] SächsStAL, PP-S Nr. 1927
- [16] Rose, Romani (Hg.): *»Den Rauch hatten wir täglich vor Augen«*. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1999. Seiten 34 und 363.
- [17] Zimmermann, Michael: *Rassenutopie und Genozid*. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«. Hamburg 1996. Seiten 149 und 83.
- [18] Wippermann, Wolfgang: *Wie die Zigeuner*. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997. Seite 165.

IMPRESSUM

Eine Ausstellung des Bildungswerkes Weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Leipzig.

Idee, Konzept, Recherche, Redaktion
Linda Schmitt

Gestaltung
baerens & fuss, Leipzig

Herstellung
scancolor, Leipzig

Ausleihe
Telefon (03 51) 4 94 33 11
www.weiterdenken.de